

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **82104947.5**

Int. Cl.³: **H 01 J 29/70, H 01 J 29/50**

Anmeldetag: **05.06.82**

Priorität: **12.06.81 DE 3123301**

Anmelder: **International Standard Electric Corporation, 320 Park Avenue, New York New York 10022 (US)**

Benannte Vertragsstaaten: **FR IT NL**

Veröffentlichungstag der Anmeldung: **22.12.82 Patentblatt 82/51**

Anmelder: **Standard Elektrik Lorenz Aktiengesellschaft, Hellmuth-Hirth-Strasse 42, D-7000 Stuttgart 40 (DE)**

Benannte Vertragsstaaten: **DE**

Benannte Vertragsstaaten: **DE FR IT NL**

Erfinder: **Kornaker, Walter, Teckstrasse 6, D-7301 Berkheim (DE)**

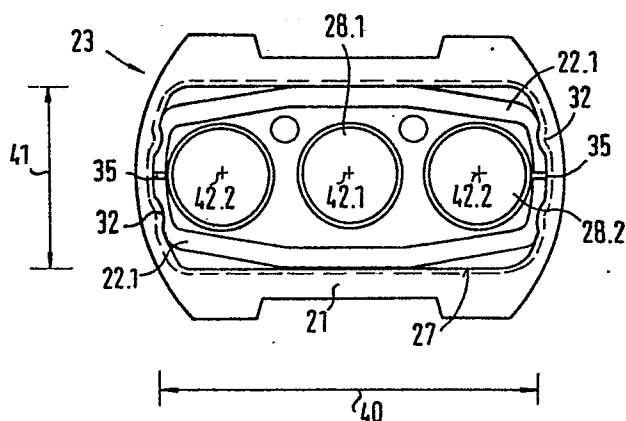
Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: **05.09.84 Patentblatt 84/36**

Vertreter: **Pohl, Heribert, Dipl.-Ing et al, Standard Elektrik Lorenz AG Patent- und Lizenzwesen Kurze Strasse 8 Postfach 300 929, D-7000 Stuttgart 30 (DE)**

Vorrichtung zum Einstellen von Elektronenstrahlen bei einer Kathodenstrahlröhre.

An der Elektronenkanone einer Farbbildröhre ist ein Magnetring befestigt, der zum Einstellen von Farbreinheit, Konvergenz und Raster dient. Der Magnetring umschließt eine langgestreckte Fläche, die senkrecht zu der Ebene steht, in der drei von der Elektronenkanone erzeugte Elektronenstrahlen liegen. Die Form des Magnetrings (22) ist so gewählt, daß der y-Abstand (46) vom Magnetring (22) zur Mittelachse (42.1) des mittleren Elektronenstrahls grösser ist als der Abstand des Magnetrings (22) von der jeweiligen Mittelachse (42.2) eines äußeren Elektronenstrahls. Diese Abstandswahl hat Einfluß auf das Schärfeverhalten der Elektronenstrahlen.

Magnetringe der angegebenen Art können in allen Mehrstrahl-Kathodenstrahlröhren, insbesondere in Farbbildröhren mit drei in einer Elektronenkanone in einer Ebene liegenden Elektronenstrahlen verwendet werden.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)														
A	PATENTS ABSTRACTS OF JAPAN, Band 4, Nr. 157 (E-32)[639], 4. November 1980, Seite 130 E 32 & JP - A - 55 108 154 (TOKYO SHIBAURA DENKI K.K.) 19.08.1980 * Zusammenfassung *	1	H 01 J 29/70 H 01 J 29/50														
D,A	--- FUNKSCHAU, Nr. 26, 1980, Seiten 57-58, München, DE K. TETZNER: "Die Röhre lebt - und zwar kräftig" * Seite 57, Abbildung *	1,7															
A	--- PATENTS ABSTRACTS OF JAPAN, Band 4, Nr. 44 (E-5)[526], 4. April 1980, Seite 29 E 5 & JP - A - 55 14 606 (TOKYO SHIBAURA DENKI K.K.) 01.02.1980 * Zusammenfassung *	1															
A	--- GB-A-2 000 635 (N.V. PHILIPS' GLOEILAMPENFABRIEKEN) * Seite 2, Zeile 109 - Seite 3, Zeile 46; Seite 3, Zeile 79 - Seite 4, Zeile 26; Figuren 4-9 *	1	H 01 J 29/00 H 01 J 9/00														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.																	
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 08-05-1984	Prüfer DAGLISH B.D.														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : nichtschriftliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : nichtschriftliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : nichtschriftliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	